

# Griechischprüfung des FB 10

Zum Nachweis von in verschiedenen Studiengängen als Studienvoraussetzung bzw. Studienleistung geforderten Latein- bzw. Griechischkenntnissen im Umfang des Latinums bzw. Graecums können sich Studierende neben den staatlichen Ergänzungsprüfungen auch einer nach der „Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009“ durchgeführten Prüfung unterziehen. Diese Prüfungsmöglichkeit besteht sowohl für Lehramts- und Magisterstudiengänge als auch für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Es wird empfohlen, für wesentliche Bestimmungen die Prüfungsordnung einzusehen (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg Nr. 01/2019).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Form des Nachweises von Latein- und Griechischkenntnissen **nur für Hessen** gilt. Wer sich also mit dem Gedanken trägt, sein Studium in einem anderen Bundesland fortzusetzen, sollte, um sich abzusichern, auf jeden Fall die staatliche Ergänzungsprüfung (durchgeführt von Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis) als Form des Nachweises von Latein- bzw. Griechischkenntnissen wählen, weil das Latinum bzw. Graecum als staatlich abgenommene Abitur-Ergänzungsprüfung in jedem Fall in allen Bundesländern anerkannt wird.

Nächster Prüfungstermin:

**Griechisch**

Prüfer:

*Brigitte Kappl, N.N.*

schriftliche Prüfung:

Freitag, 12.03.2021

09.00 – 12.00 Uhr, WR 05 D07

mündliche Prüfungen:

in der darauf folgenden Woche

(Termine werden individuell vereinbart)

Die erforderlichen Meldeunterlagen müssen **vollständig** bis

**spätestens Freitag, 26. Februar 2020, 12.00 Uhr**

eingegangen sein. Unter den derzeitigen Bedingungen ist eine Anmeldung ausschließlich per E-Mail möglich (Meldeformular mit Anlagen als pdf im Anhang an: [klass.phil@staff.uni-marburg.de](mailto:klass.phil@staff.uni-marburg.de)).

Meldeformulare können von der Homepage des Seminars für Klassische Philologie unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/fb10/iksl/faecher/klassische-philologie/studium/antragzulassungspruefunggriechisch2020.pdf>

heruntergeladen werden.

Gemäß § 17 der Prüfungsordnung wird für die Sprachprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von **30,-- Euro** erhoben. Die Rechnung erhalten Sie mit der Zulassung. Bei Rücktritt (schriftliche Abmeldung!) von der Prüfung vor Beginn der Klausur wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von **10,-- Euro** erhoben. Die Gebühr entfällt, falls die Prüfung als Abschlussprüfung eines Moduls in dem jeweils studierten Studiengang absolviert wird (Bitte auf dem Anmeldeformular angeben!).

Marburg, den 4. Februar 2021

Prof. Dr. Jürgen Hanneder  
Geschäftsführender Direktor  
des Instituts für Klassische Sprachen und Literaturen